

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1933

227 (18.8.1933) Wandern und Reisen

Karlsruher Sagblatt

Unterhaltungsblatt

Freitag, den 18. August 1933

Copyright 1933 by Wilhelm Goldmann, Leipzig.

Wie sage ich's meinem Mann?

Eine Geschichte um eine Hochzeitsreise von Margot Daniger.

(2. Fortsetzung)

Hier beginnt sie das erste Mal zielbewußt Redigieren mit Dichtung zu tun.
 Folgendes Briefchen nimmt der Hotelportier entgegen:
 Frau Anna Braun aus Frankfurt am Main.
 Frau Braun alias Zell erkundigt sich, ob man noch etwas zu essen bekommen kann.
 Leider hat das Hotel kein Restaurant, das nach neun Uhr noch geöffnet ist.
 Wir sind ja nur eine Pension", bemerkt höflich das herrliche Zimmernädchen.

Und hinterher war alles gar nicht so schlimm.
 Nur die alte Dame, die in Freiburg ansetzt, hat Strafe zahlen müssen, weil sie fünf Pfund Schokolade rüberbringen wollte.
 „Ist ja ganz gleich", erklärt sie später. „Deshalb habe ich sie frisch an der Quelle gekauft. Komme es nicht auch ohne die Kontrolle meines Koffers gehen? Das kommt aber davon, weil Sie so wenig Gewicht haben!"
 Annette hat keine Lust, sich in eine Debatte einzulassen. Sie nicht aufkommend.
 In Karlsruhe kauft sie sich ein paar deutsche Zeitungen. Berliner Blätter. Man muß sich allmählich auf Berlin einstellen.

Seine Liebesbriefe: Falschlicherweise wurde sie zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Währenddessen verlor sie ein Auge. Einmalig, breites Gesicht, verschlagen, der Mund zeigt lächelnd eine Zahnleiste: Erich Blum, der Postdirektor.
 Daneben ein zweites Foto: schmales intelligentes Gesicht, gezeichnetes Haar läßt eine hohe Stirn erkennen: Dr. Edwin Weidert.

„Doppelt! Der Präfektur von Straßburg?
 Kritik mußte Annette die Photographie. Sie mußte ihrem Erheuer schreiben, daß dieser Name Weidert einen guten Eindruck macht. Sieht gar nicht nach Erbe aus. Im Gegenteil, direkt sympathisch, komisch. Aber, was will ein Bild haben?
 Mittags hält der Zug in Heidelberg. Annette genießt voller Freude den Anblick der schönen Gegend. Das Schloß, das zwischen Heidelberg, Waldbrunn und Speyer, vielbeliebter, von jeder Generation neu erbaut, spiegelt sich im Neckar.
 Frankfurt am Main. Dann durch Thüringen, an der Saale entlang. Die Havelburg. Kennenwerter in ihrem imponierenden Ausmaß. Krieger- und Wirtshäuser. Ganze schmale Schiffe deckt.
 Es ist längst dunkel geworden. Lichter flirren vorüber, man weiß nicht, ob man an Egeuren, Bauernhöfen oder kleinen Bahnhöfen vorbeifährt.
 Annette ist müde geworden.
 Endlich taucht die Gegend der Gegend auf. Gefährliche Dämonen werden auf den Straßen sichtbar. Man sieht in Dämmerung, wo die Dämonen am runden Ehemännchen beinahe stehen.
 Blüthenfeld wechelt das Bild.
 Dann eine Brücke. Lichterflamme an Häusern.
 Der Anhalter Bahnhof nimmt F. C. 5 mit Speisewagen und zweigleisigen Gleisen Personen in seine Halle auf.
 Der Menschenstrom erhebt sich, rufend, winkend und fahrend in alle Richtungen.
 Annette weiß, als ein einziges Gesicht, ihr gelbes Gesichtsfeld, an die schmalen Büsten gepreßt, drängt sich rasch zum Ausgang. Weidert hat eine Tasse und fährt in das Hotel Hümer in der Kurfürststraße.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

178. Jahrgang.

Für eine Mart verpfändet.

Skizze von Fritz von Woedke.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

„Mundraub" sagte Lyon flüchtig. „Wer Mundraub, oder wenn Mittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch entwendet..."
 „Ehrlich?"
 „Gehört bis zu einhundertfünfzig Mark oder fünfzig Mark." Lyon befragte den Paragrafen über Mundraub ganz besonders gut, weil er ihn bei sich anwandte, in anderer Form.
 „Wer fällt noch unter diese Strafe?"
 „Wer unehrlich von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Metalle, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Kiesel, Sand, Schutt, Kohle, oder ja auch eine ganz einfache Sache, Mundraub, wenn für Ausrücker. „Ma" sagte Wober und erhob sich, „dann wollen wir gehen!" Sie luden die letzten Rucksäcke auf.

SCHAUBURG

Marienstr. 16 Tel. 6284
Auf seinem Siegeszug durch Deutschland bringen wir ab heute den bereits mit Spannung erwarteten Groß-Tonfilm



Wo. 4
6.15
8.45
Uhr
So. 3
5
7
9
Uhr

Ein Sängerschicksal mit
Joseph Schmidt, Victor de Kowa, Charlotte Anders, Fritz Kampers
usw. usw.

Unvergleichlich Unerhört
ist die prachtvolle Stimme des bekannten Rundfunktenors

Unwiderstehlich
der ganze zauberhafte Charme des Films mit seiner spannenden Handlung, seinen seligen, einschmeichelnden Melodien.

Ob Joseph Schmidt in Venedig die Arie des Vasco da Gama aus der „Africana“ singt, ob er den eigens für den Film komponierten Schlager mit strahlend hohen Tönen brilliert, oder ob er italienische Volkslieder zu Gehör bringt, immer ist das Publikum fasziniert von dem Glanz dieser Stimme.

Gutes Beiprogramm
Jugendliche haben Zutritt.

Badisches Staatstheater



Gommer-Operette im Städtischen Konzerthaus.

Freitag, den 18. Aug.

Der Zarewitsch

Operette in 3 Akten.
Musik v. Franz Lehár.
Libretto: W. W. May.
Regie: W. W. May.
Musikdirektor: W. W. May.

Beginn 8 Uhr.
Ende 10 Uhr.
Preise 0.00 - 2.00 Mk.

Ca. 10. 8. Zum
erhalten. Der
Mittwoch, 20.
8. Der Zarewitsch.

Zu vermieten
Schöne 5 3/4-Zohn.
2. St., 10. u. 12. an
verm. Lindenstr. 14.
Neb. v. d. Tel. 2278.

Mietgesuche
5 Zim.-Wohnung
in M. u. B. od. 9 Zim.-
Wohnung von H. Ba-
nne (3 erw. Pers.),
auf 1. Okt. zu verm.
Näheres parterre.

4 Zim.-Wohnung
in Küche, Bad (Wen-
beizung), per 1. Okt.
preis zu vermieten.
Anfragen: Weiden-
str. 7, parterre.

Gesucht
auf 1. Nov. moderne Wohnung von
5-7 Zimmern
evtl. auch Einzelwohnhaus. Späterer
Kauf nicht ausgeschlossen. Gefl. An-
g. unt. Nr. 2806 ins Tagblattbüro erb.

STADTGARTEN

Samstag, den 19. August 1933, von 16-18 1/2 Uhr
Nachmittagskonzert Neues Philharmonisches Orchester
Leitung: Rudolf Kurt Guhr

Empfehlungen

Tüchtige Schneiderin
empfiehlt sich im
Nähen
pro Tag 3.- RM.
V. Stad. Goethestr.
Nr. 20. bei Gartmann.

Stellengesuche

Junge Dame
sucht f. Sozialgeschäft
f. Herrenartikel u. fof.
Stilung
als Verkäuferin.

Es wird mehr auf die
Erwerbena gründlich.
Brancheformweise als
auf Lohn gesehen. An-
gebote unt. Nr. 2800
ins Tagblattbüro erb.

Zu verkaufen

Dobermann-Wischer
f. Mittern entlasten.
Abzugeben gegen Be-
lohnung. Mittern.
Danzstr. 1.

Wenig gebrauchter,
weiß **Kohlenherd**
von Brin. zu veranf.
Näh. Stadstr. 229, III.

Blüthen-Flügel
vollkommen neuwert.
billig zu verkaufen.
Gartenstr. 39, 2. St.

Wegen Umanz blüht
abzugeben: Kleider, Vor-
hänge, Waäbe, Klein-
möbel, Klavier usw.
Näheres unt. Nr. 2801
ins Tagblattbüro erb.

Badelboot
neu, Mobil 2-3-Eiber
für 65 RM abzugeben.
Näheres bei Schmidt,
Gartenstr. 18, 2. St. IV.

Kaufgesuche
Webr., gut erhaltener
Kohlen-Koffer
zu kaufen gesucht.
Angeb. m. Preis unt.
Nr. 8099 i. Tagblattb.

ERNST STROBEL
HILDE STROBEL
geb. Lang
Vermählte
Nürnberg 17. Aug. 1933 Karlsruhe



Kleinanzeigen haben stets Erfolg,
wenn sie in den Spalten des Karlsruher Tagblatts stehen! Kleinanzeigen lösen jede Aufgabe, Kleinanzeigen helfen Dir und mir!

Leihbücherei Herrenstr. 3
Großer Bücherbestand. Einzel u. im Abonnement.
Verlangen Sie Bedingungen.
Versand nach auswärts.

DKW Motorräder

Mk. 395.- bis Mk. 1235.-
1/4 Anzahlung - 6, 9, 12 und 15 Monatsraten
350 ccm Sport 110 St.-km **Mk. 895.-**

Autorisierter DKW-Vertreter:
EMIL SPECK Kaiserstr. 229
Eingang Hirschstr.

Laurentiusquellen

BAD PETERSTAL

Mineralwasser

Natürliches Mineralwasser der Laurentiusquellen in Bad Peterstal entsäuernd und mit Quellkohlensäure verstärkt

Arztlich empfohlen bei Magen- und Blasenleiden, Erkältungskrankheiten, Nerven- und Verdauungsorganen

Zur Mischung mit Wein, Milch u. Fruchtsäften vorzüglich geeignet
Mineralwasserversand Kimmig u. Co. Bad Peterstal bad. Schw. Tel. 231

Achten Sie bitte auf obiges Etikett mit dem „Peterstaler Bauern“

Die Laurentiusquelle (früher Peterstaler Hirschquelle) gehört zu den ältesten Mineralquellen v. Bad Peterstal
Sie vereint hervorragende Qualität mit größter Preiswürdigkeit!

Überall erhältlich!
Hauptniederlage: **Bahm & Bassler, Karlsruhe**
Zirkel 30 Tel. 255

Unser lieber, treubesorgter Vater.

Georg Rexroth

(Alt-Schmiedmeister)

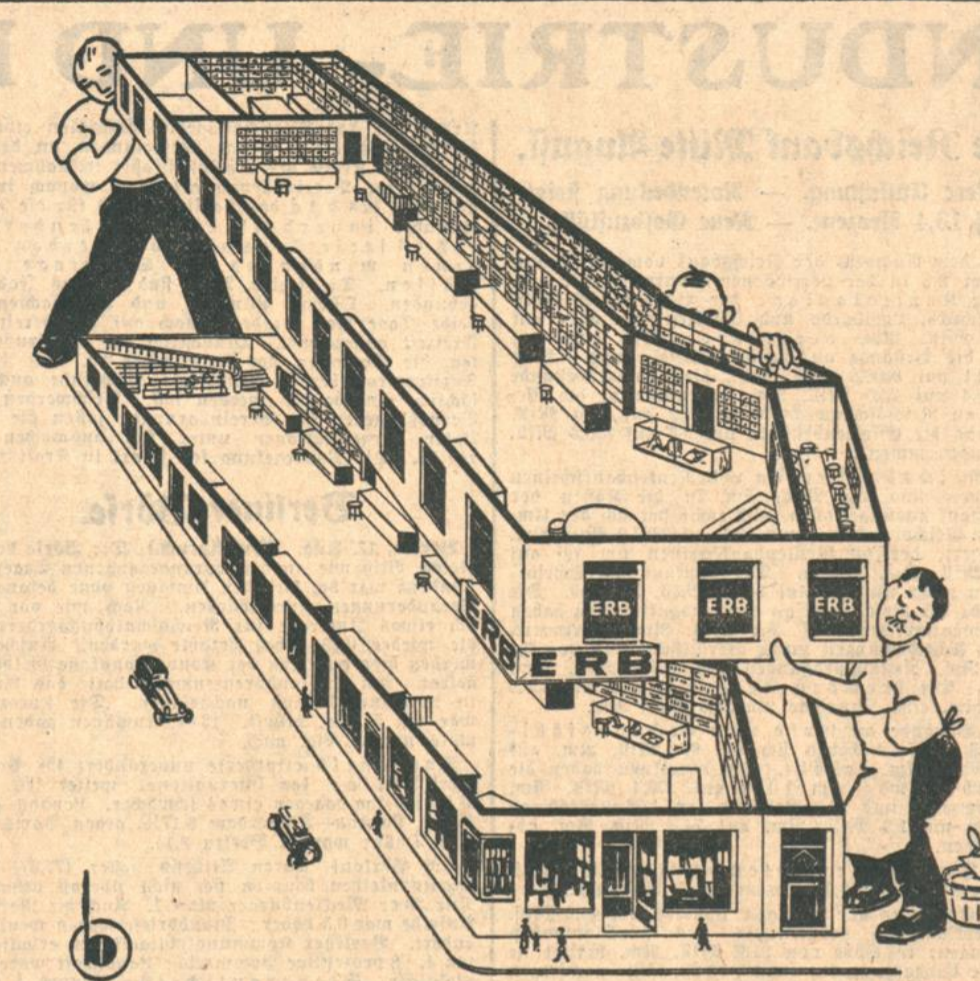
ist Mittwoch, 16. ds. Mts., 10 Uhr vormittags, im 85. Lebensjahr, nach einem arbeitsreichen Leben, unerwartet sanft entschlafen.

Die Einäscherung hat auf Wunsch in aller Stille stattgefunden.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Karlsruhe, 18. August 1933.
Wendstr. 20.

Beileidsbesuche dankend verboten.



Um ein Stockwerk vergrößert

so sieht jetzt der neue Laden aus, auf dessen Eröffnung alle so sehnsüchtig warten. Es ist zwar „ein alter Bekannter“, der wieder einmal zeigt, daß er sich rechtzeitig den Bedürfnissen seiner Kundschaft anpaßt.

Die bedeutende Vergrößerung

war eine zwingende Notwendigkeit, denn die Nachfrage nach den bewährten ERB-Qualitäten ist in letzter Zeit so groß geworden, daß der bisherige Laden oft überfüllt war. Die deutsche Frau legt mit Recht in letzter Zeit auch wieder viel größeren Wert auf eigenes Schaffen durch schöne Handarbeiten. Aus diesem Grunde wurde im 1. Stock eine

vorbildliche Handarbeits-Abteilung

geschaffen, die allen, selbst den verwöhntesten Ansprüchen gerecht werden kann. Damit verbunden ist eine ständige Handarbeitsausstellung. Sie zeigt Ihnen, was in der Handarbeit vorkommt vom einfachen Kreuzstich bis zur feinsten Nadelmalerei gezeichnet, halbfertig und ganzfertig. Die Leiterin, Fräulein Freitag und das ihr zur Seite stehende, staatlich geprüfte und geschulte Personal wird Sie beim Einkauf Ihrer Handarbeiten zuverlässig beraten. Gerne und kostenlos erhalten Sie jede gewünschte Anleitung.

Der große Eröffnungs-Verkauf

beginnt morgen. Er soll Ihnen beweisen, daß auch in den anderen Abteilungen, so in Wolle, Wollwaren, Wolldecken, Strumpfwaren, Herrenartikeln, Kurzwaren, Schürzen, Bett- und Leibwäsche,

die Auswahl vergrößert, die Uebersicht verbessert, die Bedienung vermehrt wurde und die Preise vorteilhaft

gehalten werden konnten. Eine rechtzeitige großzügige Eindeckung bringt Ihnen Preisvorteile in meinen bekannten Qualitäten, die nicht alltäglich sind. Sie werden sich freuen über Ihren Einkauf, denn durch diese Vergrößerung wurde ERB

das erste Fachgeschäft

in Karlsruhe für Handarbeiten, Wolle usw.

